



Checkliste

Lohnabrechnung Jahreswechsel 2025 – 2026

Damit Ihr Jahreswechsel im Unternehmen strukturiert abläuft und Sie auch im Laufe des Jahres alle wichtigen Termine im Blick behalten, haben wir Ihnen nützliche Checklisten vorbereitet. So stellen Sie sicher, dass Sie keine wichtigen Termine und Aufgaben vergessen.

Sage

Aufgaben	Termin
Durchführung des Lohnsteuerjahresausgleichs	Dezember
Überprüfen der Jahresarbeitsentgeltgrenzen in der Krankenversicherung <i>Allgemeine: 73.800 € (2025) / 77.400 € (2026) Besondere: 66.150 € (2025) / 69.750 € (2026)</i>	Dezember
Überprüfen der Einhaltung der regelmäßigen Entgeltgrenzen im Monat <i>Minijobber: 556 € (ab 1.1.2026: 603 €) Übergangsbereich Midijob: 556,01 € bis 2.000 € (Untergrenze ab 1.1.2026: 603,01 €)</i>	Dezember
Privat versicherte Arbeitnehmer: Bescheinigungen für 2025 prüfen	Dezember
Betriebsrentenstärkungsgesetz: Mindestbetrag Förderfähigkeit prüfen (240 €)	Dezember
Erstellen der Lohnsteuerbescheinigung	Dezember
Archivieren des Jahreslohnjournals	Dezember
Umlagepflicht prüfen	Dezember
Übersicht zur betrieblichen Altersvorsorge an Versorgungseinrichtungen weiterleiten	Dezember
Prüfen der Ansprüche auf Resturlaub	Dezember/Januar
Abschließen der Lohnkonten	Dezember
Ermittlung von Urlaubsrückstellungen	Dezember/Januar
Datenexport für den digitalen Prüferzugriff	Dezember/Januar
Datensicherung und -archivierung	Dezember
Prüfen des Anmeldezeitraums für die Lohnsteuer <i>Kalendermonat: mehr als 5.000 € Jahreslohnsteuer Kalendervierteljahr: mehr als 1.080 € bis höchstens 5.000 € Jahreslohnsteuer Kalenderjahr: nicht mehr als 1.080 € Jahreslohnsteuer</i>	Januar
Nachberechnung Vorjahr (Korrekturen)	Januar
Erstellen und Datenübermittlung Lohnsteuerbescheinigung	Januar
Prüfen der neuen Rechengrößen und Beitragssätze in der Sozialversicherung	Januar
Sachbezugswerte für Verpflegung 2026 prüfen <i>Frühstück: 2,37 €, Mittagessen: 4,57 €, Abendessen: 4,57 €</i>	Januar
Einreichen der Lohnsteuer-Anmeldung	10. Januar 2026
DEÜV-Jahresmeldung <i>Der digitale Lohnnachweis für ein Meldejahr muss immer bis zum 16. Februar des Folgejahres übermittelt werden.</i>	16. Februar 2026
Übermittlung der Daten zur Unfallversicherung an die Berufsgenossenschaft <i>Bis zum 16. Februar 2026 müssen alle Unternehmen die Meldung an die zuständige Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse erledigt haben.</i>	16. Februar 2026
Ermittlung und Meldung der Schwerbehindertenausgleichsabgabe	31. März 2026
Prüfen und Aktualisieren der Umlagebeitragssätze	monatlich
Abruf der Änderungsliste der Lohnsteuerabzugsmerkmale ELStAM	monatlich

Es gelten folgende Fälligkeitstermine für die Sozialversicherungsbeiträge und späteste Einreichungstermine für den Beitragsnachweis:

Beitragstermin 2026	Termine Beitragsnachweis (2 Tage vor Fälligkeit)	Fälligkeitstag (drittletzter Bankarbeitstag)
Januar	26.	28.
Februar	23.	25.
März	25.	27.
April	24.	28
Mai	22.	27.
Juni	24.	26.
Juli	27.	29.
August	25.	27.
September	24.	28.
Oktober	26.	28.
November	24.	26.
Dezember	22.	28.



Alle aktuellen Artikel zum Jahreswechsel 2025 und wichtige gesetzliche Änderungen in der HR und Lohnabrechnung in 2026 finden Sie auf dem Sage Advice Blog.

Besuchen Sie unseren Blog

Fälligkeit der Lohnsteuerbeträge 2026

Arbeitgeber sind verpflichtet, die Lohnsteuer vom Bruttoeinkommen ihrer Angestellten abzuführen. Dies ist in § 38 des Einkommenssteuergesetzes festgelegt. Wann diese Abführung der Lohnsteuer zu erfolgen hat, regelt § 41a des Gesetzes nämlich jeweils am 10. eines Monats. Dann ist die im Lohnsteuer-Anmeldungszeitraum einbehaltene und übernommene Lohnsteuer an das zuständige Finanzamt zu übermitteln. Vorgeschrieben ist, dass die Lohnsteueranmeldung durch Datenfernübertragung nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz zu erfolgen hat.

Fällt der 10. eines Monats aber auf ein Wochenende, dann verschiebt sich der Termin um einen höchstens zwei Tage. Zahlen Arbeitgeber unbar per Scheck, Überweisung oder Lastschrift gewährt das Finanzamt ihnen zudem eine Schonfrist von drei Werktagen. Diese drei Arbeitstage werden dann auf den eigentlichen Abgabetermin hinzugerechnet. Dabei gilt, dass Wochenenden und Feiertage nicht zur Schonfrist zählen.

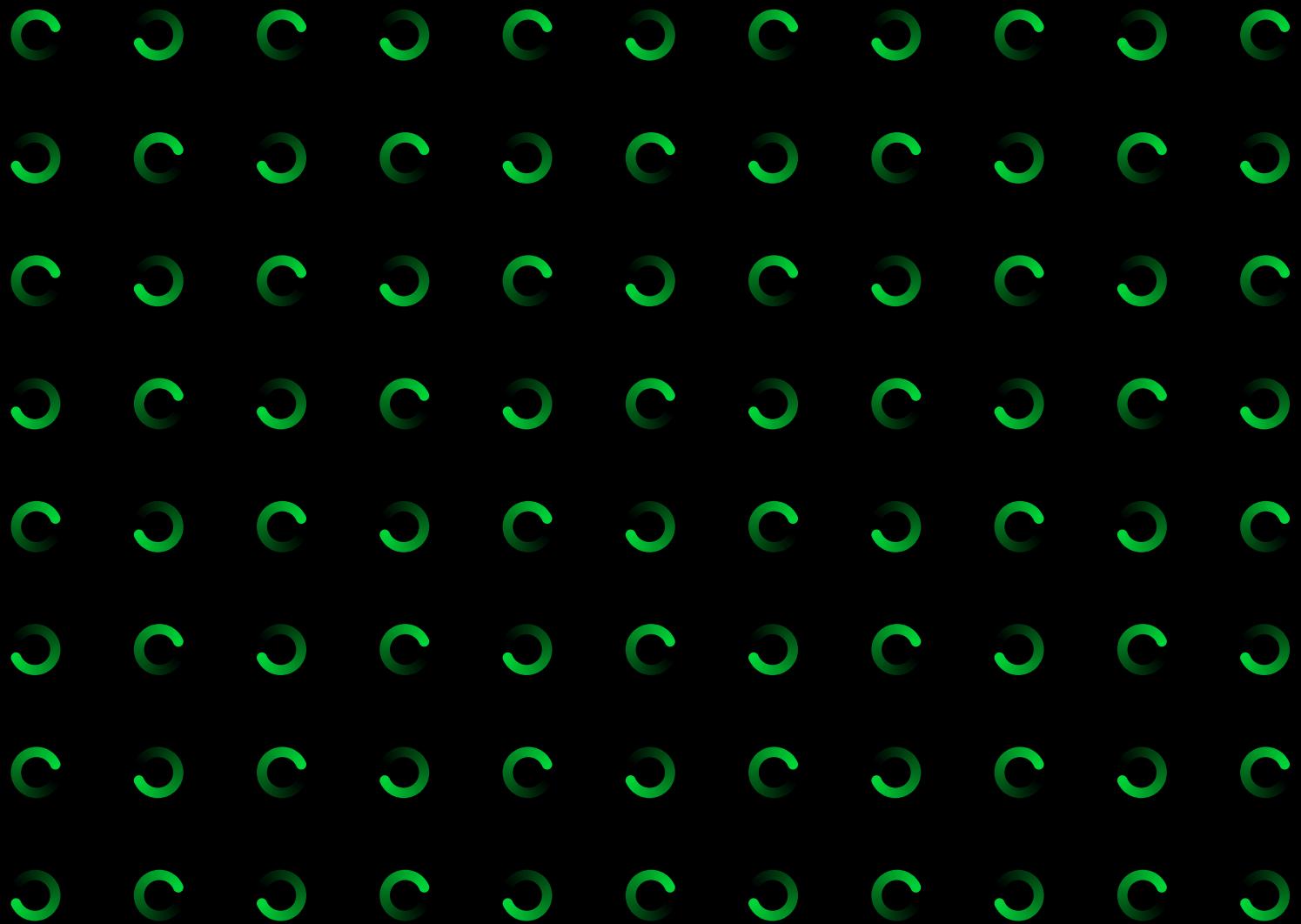
Das sind die Abgabefristen in 2026:

Monat	Meldung	Letzter Zahlungstermin
Januar	12.	15.
Februar	10.	13.
März	10.	13.
April	10.	13.
Mai	11.	15.
Juni	10.	15.
Juli	10.	13.
August	10.	13.
September	10.	14.
Oktober	12.	15.
November	10.	13.
Dezember	10.	14.

**Verlässliche Software für Ihre
Lohnabrechnung – immer aktuell
und gesetzeskonform**

Lohnabrechnungssoftware von Sage





Sage GmbH
Franklinstraße 61 – 63
60486 Frankfurt am Main
+49 69 50007-0
info@sage.de
www.sage.com

Rechtshinweis: Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen dienen nur zur allgemeinen Orientierung. Es stellt keine Rechtsberatung dar und kann auch keine Beratung durch einen Rechtsanwalt ersetzen. Obwohl wir alle Anstrengungen unternommen haben, um sicherzustellen, dass die hier enthaltenen Informationen korrekt und auf dem neuesten Stand sind, gibt Sage keine Garantien für Vollständigkeit oder Richtigkeit der Informationen. Sage übernimmt keine Haftung für Fehler oder Auslassungen und haftet nicht für Schäden, die sich aus einem Vertrag, einer unerlaubten Handlung oder anderweitig aus der Nutzung oder dem Vertrauen auf diese Informationen ergeben oder von Handlungen oder Entscheidungen, die als Ergebnis der Verwendung dieser Informationen getroffen werden.

© 2025 Sage GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Sage, das Sage Logo sowie hier genannte Sage Produktnamen sind eingetragene Markennamen der Sage Global Services Limited bzw. ihrer Lizenzgeber. Alle anderen Markennamen sind Eigentum der jeweiligen Rechteinhaber. Technische, formale und druckgrafische Änderungen vorbehalten.

Sage

